

Stromtankstelle

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Hanau GmbH über die Nutzung von Stromtankstellen der Stadtwerke Hanau GmbH und Ladestationen anderer Betreiber mittels E-Ladekarte.

Stand 01.05.2023

1. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von der Stadtwerke Hanau GmbH betriebenen Stromtankstellen durch den E-Ladekarteninhaber¹ zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität mittels einer E-Ladekarte.

(2) Die Stadtwerke Hanau GmbH ist Partner im ladenetz.de Stadtwerke-Verbund. Mit Erwerb der E-Ladekarte wird der E-Ladekarteninhaber berechtigt auch alle Ladestationen der Ladenetz.de Stadtwerke-Partner, Ladenetz.de Business-Partner sowie der Roaming-Partner (Business-Partner und Roaming-Partner nachfolgend gemeinsam auch „Dritte“ genannt) nach Maßgabe dieses Vertrages zu nutzen. Ein Anspruch des Kunden auf dauerhaften Zugang und Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Ladeinfrastruktur bzw. auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der Stadtwerke Hanau GmbH oder eines Roaming-Partners besteht nicht.

2. Begriffsbestimmungen

Ladenetz.de-Verbund:

Kooperation von Stadtwerken in Deutschland, die gemeinsam Ladeinfrastruktur aufbauen.

Interner Roamingpartner:

Stadtwerke-Partner im ladenetz.de-Verbund. Eine aktuelle Liste aller Partner und aller Ladestationen der Ladenetz.de Stadtwerke-Partner und Dritter kann unter www.ladenetz.de (lademap) abgerufen werden.

Externer Roamingpartner:

Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

Roaming:

Laden an E-Ladestationen von internen und externen Roaming-Partnern, die nicht von der Stadtwerke Hanau GmbH betrieben werden.

Kunde:

Die natürliche oder juristische Person, die mit der Stadtwerke Hanau GmbH einen Vertrag zur Nutzung der E-Ladekarte und E-Ladestationen abschließt.

Stadtwerke-Kunde:

Als Stadtwerke-Kunden gelten Kunden mit einem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses über die Nutzung der E-Ladekarte ungekündigten Strom- oder Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Hanau GmbH.

Halböffentliche E-Ladestationen:

E-Ladestationen in Besitz eines Unternehmens, die über den Ladenetz-Verbund auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

Öffentliche E-Ladestationen:

E-Ladestationen auf öffentlichem Grund, zugänglich über den Ladenetz-Verbund und in der Regel 24/7 verfügbar.

3. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Stadtwerke Hanau GmbH den Auftrag des Kunden bestätigt und dadurch das Angebot annimmt. Der Kunde erhält ein Bestätigungs- und Begrüßungsschreiben sowie die E-Ladekarte inkl. PIN-Code.

(2) Die Stadtwerke Hanau GmbH ist nicht verpflichtet, die ihr zur Ausführung des Auftrags vom Kunden überlassenen persönlichen Vertragsdaten oder weitere Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sobald die Stadtwerke Hanau GmbH dem Kunden das Begrüßungsschreiben zukommen lässt, hat der Kunde die persönlichen Vertragsdaten sowie die im Rahmen des Lastschriftmandats erteilten Kontoinformationen unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und, sofern diese Unterlagen fehlerhaft sind, der Stadtwerke Hanau GmbH dies unverzüglich mitzuteilen.

4. E-Ladekarte

(1) Die Stadtwerke Hanau GmbH überlässt dem E-Ladekarteninhaber eine E-Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

(2) Die E-Ladekarte ist Eigentum der Stadtwerke Hanau GmbH und auf Verlangen zurückzugeben.

(3) Ein Verlust der E-Ladekarte ist der Stadtwerke Hanau GmbH unverzüglich mitzuteilen. Das Ausstellen einer neuen E-Ladekarte wird mit einem Bruttopreis von 11,99 € in Rechnung gestellt. Für Stadtwerke-Kunden sind es 7,99 €.

(4) Die E-Ladekarte ist nicht auf Dritte übertragbar.

(5) Mit Beendigung des Vertrages verliert die E-Ladekarte ihre Gültigkeit und wird von der Stadtwerke Hanau GmbH gesperrt.

5. Benutzung der Ladestationen

(1) Mit Erhalt der Ladekarte kann sich der Kunde in der Stadtwerke- mobilitycloud ein Konto erstellen und alle Daten angeben, die zur Übermittlung und Abrechnung benötigt werden.

(2) Die Benutzung der E-Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der Stadtwerke Hanau GmbH unter stadtwerke-hanau.mobilitycloud.com mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die Ladenetz.de/Smartlab Innovationsgesellschaft mbH für die Benutzung freigeschaltet.

(3) Für die Benutzung der öffentlichen E-Ladestationen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

(4) Für die Benutzung der halböffentlichen E-Ladestationen gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschrieben Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form

verwendet. Entsprechende Begriffe gelten – sofern nicht anders kenntlich gemacht – für alle Geschlechter.

(5) Der Kunde wird die E-Ladestation der Stadtwerke Hanau GmbH sowie der Roaming-Partner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Dies beinhaltet auch die Pflicht darauf zu achten, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können (Ladekabel als Stolperfalle).

Es sind die an den E-Ladestationen angebrachten Nutzungsbedingungen zu beachten.

(6) Der E-Ladekarteninhaber ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu benutzen. Jede Beschädigung der Ladeinfrastruktur, etwa durch falsche Handhabung der Ladeinfrastruktur, Anfahren der Ladesäule o.Ä., muss der Stadtwerke Hanau GmbH unverzüglich in Textform angezeigt werden. Der Ladevorgang ist in solchen Fällen umgehend zu beenden.

Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zu gelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(8) Im Fall eines Defekts oder Störungen der E-Ladestationen darf ein Ladevorgang weder begonnen noch fortgesetzt werden.

(9) Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt.

(10) Die maximale Ladedauer an AC-Ladepunkten beträgt 4 Stunden. Die maximale Ladedauer an DC-Ladepunkten beträgt 1 Stunde. Danach wird eine Blockiergebühr in Höhe von 10 ct/min erhoben, um ein dauerhaftes Blockieren der Ladestationen zu vermeiden.

6. Nutzung der Ladeinfrastruktur im Ladenetz.de Stadtwerke - Verbund und der Ladeinfrastruktur Dritter

(1) Der E-Ladekarteninhaber kann die Ladeinfrastruktur im Ladenetz.de Stadtwerke-Verbund sowie die Ladeinfrastruktur Dritter nutzen.

(2) Die Zusammensetzung des ladenetz.de Stadtwerke-Verbundes sowie der Ladeinfrastruktur Dritter kann sich jederzeit verändern.

7. Entgelt, Abrechnung

(1) Der E-Ladekarteninhaber zahlt für die Nutzung der Stromtankstellen einen monatlichen Grundpreis pro E-Ladekarte. Stadtwerke-Kunden erhalten eine Ermäßigung beim monatlichen Grundpreis des Ladetarifs.

(2) Die Preise können auf der Homepage unter <https://stadtwerke-hanau.de/energiesdienstleistungen/elektromobilitaet> sowie über die Ladenetz-App eingesehen werden.

Die Stadtwerke Hanau GmbH stellt dem E-Ladekarteninhaber die Leistungen aus dem jeweiligen Ladetarif monatlich in Rechnung. Rechnungen werden zu dem genannten Zeitpunkt zur Zahlung fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung beim E-Ladekarteninhaber. Die Stadtwerke Hanau GmbH ist berechtigt die E-Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht beglichen werden.

8. Haftung

(1) Der E-Ladekarteninhaber haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch unberechtigte Nutzung der E-Ladekarte durch Dritte an den Ladesäulen verursacht werden.

(2) Die Stadtwerke Hanau GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen unsachgemäß benutzt werden.

(3) Die Stadtwerke Hanau GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stromtankstellen, sowie den Bestand der Ladeinfrastruktur.

(4) Die Haftung der Stadtwerke Hanau GmbH sowie ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

9. Änderung der Daten des E-Ladekarteninhabers bequeme Zahlung und klare Fälligkeiten

Der E-Ladekarteninhaber teilt der Stadtwerke Hanau GmbH unverzüglich Änderungen seiner Daten (wie z.B. eine Änderung seiner Anschrift) mit.

10. Vertragsbeendigung, Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.

(2) Die Kündigung bedarf zur ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Die Möglichkeit, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Punkt liegt z.B. vor, wenn der E-Ladekarteninhaber Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht begleicht oder wenn begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der E-Ladekarte vorliegen.

(4) Der E-Ladekarteinhaber ist verpflichtet die E-Ladekarte mit Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Stadtwerke Hanau GmbH zurückzugeben, ansonsten wird eine Gebühr in Höhe von 10 € (brutto) fällig.

11. Kommunikation

(1) Nach der Bestätigung sowie dem Erhalt der E-Ladekarte und des PIN-Codes, werden alle vertragswesentlichen Informationen, Unterlagen sowie rechtserhebliche Erklärungen wie Vertragsangebote, Preisänderungsmittlungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestätigungen etc. dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Daneben kann von beiden Parteien auch die Ladenetz-App zur Kommunikation verwendet werden.

(2) Die Stadtwerke Hanau GmbH nutzt für die Kommunikation per E-Mail die vom Kunden bei der Erstellung seines Zahlungsprofils angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen.

12. Datenschutz

(1) Die Stadtwerke Hanau GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies umfasst u. a. die Abrechnung, den Versand der Rechnung per E-

Mail sowie die Kommunikation mit Ihnen in Bezug auf die Abwicklung des Ladevorgangs.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung und der Abwicklung der Zahlung, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und -durchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

(2) Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können unserer Homepage unter <https://stadtwerke-hanau.de/datenschutzhinweise-ladesaeulen> entnommen werden.

13. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen sowie der Verzicht auf sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich und wirtschaftlich der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt.

(3) Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht Anwendung.

(4) Bei Abschluss dieses Tarifs als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Hanau ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

14. Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Streitbeilegung („OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus online-Kauf oder Dienstleistungsverträgen entstehen können. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

15. Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss er der Stadtwerke Hanau GmbH (Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Telefon 06181 365-1999, Fax 06181 365-435, E-Mail: : e-mobilitaet@stadtwerke-hanau.de.) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Stadtwerke Hanau GmbH ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von der Stadtwerke Hanau GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Stadtwerke Hanau GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der Stadtwerke Hanau GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde der Stadtwerke Hanau GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Fax 06181 365-435, service@stadtwerke-hanau.de:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

– Bestellt am (*) / erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Vertragspartner und Kontaktmöglichkeiten

Stadtwerke Hanau GmbH

Leipziger Straße 17

63450 Hanau

E-Mail: e-mobilitaet@stadtwerke-hanau.de

Telefon: 06181 365-1999